

1. Haushaltssatzung

der Gemeinde Butjadingen

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in der Sitzung am 18.04.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.878.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.152.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	10.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.593.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.373.700 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	373.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	587.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	994.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.277.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 210.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Butjadingen 18.04.2013
.....
Ort Datum der Ausfertigung Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Wesermarsch am 27.06.2013 unter dem Aktenzeichen 30 11 02 - 51 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.07.2013 bis zum 10.07.2013 in Butjadingen, Nordseebad Burhave, Butjadinger Str. 59, im Rathaus, Zimmer 9, zu folgenden Öffnungszeiten montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Butjadingen 01.07.2013
.....
Ort Datum Bürgermeister